Katholische Kirchengemeinde St. Christophorus
Aldegundiskirchplatz 1 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Dez.
Eing. 17. Mai 2017
Kath. Kirchengemeinde St. Christophorus, Aldegundiskirchplatz 1, 46446 Emmerich

Stadt Emmerich a. Rhein
Fachbereich 6 Bürgerservice und Ordnung
Geistmarkt 1

46446 Emmerich a. Rhein

eMail:

pfarramt@st.christophorus-emmerich.de
www.katholisch-emmerich.de/
Tel.: 02822 / 53 75 96
02822 / 7 05 43 (Pfarramt)
Fax: 02822 / 97 68 89 (Pfarramt)

Emmerich am Rhein, den 16.05.2017

Betr.: Antrag vom 24.04.2017 der Emmericher Werbegemeinschaft e. V. (EWG) auf Offenhaltung von Verkaufsstellen am 30.07.2017 und am 03.09.2017
hier: Stellungnahme

Bezug: 1. Stadt Emmerich, der Bürgermeister, Az: 32 30 04 vom 03.05.2017
2. EWG, vom 24.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Katholische Kirchengemeinde St. Christophorus erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen den Erlass einer Rechtsverordnung über das zusätzliche Offenhalten von Verkaufsstellen in der Innenstadt an den im Bezug Nr. 1 genannten beiden Tagen.
Der Anlage Ihres Schreibens hatten Sie den Antrag der EWG vom 24. April 2017 beigefügt. In diesem Schreiben ist u. A. der räumliche Bezug und die Größe einer Veranstaltung für ein Rahmenprogramm angegeben. Hierbei ist aufgefallen, dass die EWG ihr Programm am 3. September auch auf zwei Grundstücke der Kirchengemeinde erstrecken will, nämlich Aldegundiskirchplatz (Flurstück 440, Flur 18) und Nikolaus-Groß-Platz (Flurstück 434, Flur 18). Die Kirchengemeinde ist hiermit nicht einverstanden und wird die genannten Grundstücke nicht für die Veranstaltung zur Verfügung stellen. Es wird gebeten diesen Umstand bei dem Erlass der Rechtsverordnung zu berücksichtigen und die EWG darüber in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Ulrich Bergmann
(Kirchenvorsteher und Beauftragter für den Haushalt)